

Übernachtungssteuer einführen  
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
126	6110-200			
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Die Stadtverwaltung arbeitet zurzeit an der Ausarbeitung der Voraussetzungen für die Einführung der Übernachtungssteuer zum 1. Januar 2026. Ziel ist, die Einführung dieser Steuer auf effiziente und rechtssichere Weise zu gestalten, um sowohl den Interessen der Stadt als auch den Bedürfnissen der Bürger und der Tourismusbranche gerecht zu werden. Dieser Zeitraum bietet ausreichend Zeit, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, Personal zu akquirieren, den Abstimmungsprozess abzuschließen und die bereits bestehenden steuerlichen Reformen zu implementieren.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Einführung der Übernachtungssteuer nicht nur eine Frage der Konzeptentwicklung ist, sondern auch eine Herausforderung in Bezug auf Personalressourcen und den Abstimmungsprozess mit internen und externen Beteiligten darstellt. Die sorgfältige Ausarbeitung eines solchen steuerlichen Instruments erfordert Zeit und Expertise, um sicherzustellen, dass sie sowohl den finanziellen Bedarf der Stadt deckt als auch rechtlichen Bestimmungen entspricht.

Darüber hinaus befindet sich die Stadtkämmerei aktuell in der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 sowie der Einführung der Verpackungsteuer zeitgleich mit der Übernachtungssteuer. Dies nimmt personelle und administrative Ressourcen in Anspruch. Die Einführung neuer Steuerarten, einschließlich der Übernachtungssteuer, muss in Einklang mit der gebotenen Rechtssicherheit erfolgen. Dies erfordert gründliche Analysen, rechtliche Prüfungen und eine sorgfältige Umsetzungsplanung.

Die Verwaltung empfiehlt, die bisherigen zeitlichen Planungen (Einführung zum 1. Januar 2026) beizubehalten und den Antrag abzulehnen.